

## **Rundbrief-Informationen und -Beiträge zum HM - Porschdorf**

**Jahr Rbf. Informationen / Beitrag**

---

**1997 66 PORSCHDORF / Gemeinde Waltersdorf, Prossen, Porschdorf  
(01814, Landkreis Sächsische Schweiz)**

Der Halbmeilenstein an der Poststraße Bad Schandau-Hohnstein in der Nähe der Lachsbachbrücke wurde vom Standort geborgen, weil er durch den zunehmenden Verkehr gefährdet ist. Er wurde zum Bauhof der Gemeinde Waltersdorf, Neuer Weg Nr. 15 gebracht. Gegenwärtig wird geprüft, ob eine Restaurierung möglich ist.

Erforderliche finanzielle Mittel sollen beantragt werden.

Nach Restaurierung oder Reparatur soll eine Neuaufstellung an einen günstigeren Standort im Ortsbereich Porschdorf an der Poststraße nach Hohnstein erfolgen.

(Info.: Wolfgang Stöhr, BB, Joachim Mütze, BB)

Rundbrief Nr. 66, Juni 1997.

**1999 70 Porschdorf  
(01814, Landkreis Sächsische Schweiz)**

Der auf dem Gemeinde-Bauhof in Waltersdorf, Neuer Weg 15, eingelagerte königlich-sächsische Meilenstein (KSM), wurde am 15. April 1999 nach Lauenstein gebracht. Als Exponat „Königlich Sächsischer Halbmeilenstein“ (Original) wurde er für die Ausstellung Postmeilensäulen im Schloß Lauenstein von der Gemeindeverwaltung Porschdorf zur Verfügung gestellt.

Der ursprüngliche Standort des KSM befand sich in Porschdorf auf der linken Straßenseite, Richtung Porschdorf, im Bereich der Straßenkurve zwischen Lachsbachbrücke und der abzweigenden Straße nach Hohnstein. Aufgrund des ungünstigen Standortes des Denkmals, unmittelbar am Straßenrand stehend, und infolge des wachsenden Verkehrs, war der Stein von weiteren Beschädigungen und dem Verfall am meisten gefährdet. In Abstimmung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Porschdorf, Herrn Eggert, wurde dieser Stein im Dezember 1996 geborgen und zum Schutz auf den Bauhof der Gemeinde nach Waltersdorf eingelagert. Der Zustand des Steines war der Ausgangspunkt für die Entscheidung eine Neuanfertigung (Kopie) des Steines zu beschließen. Ein neuer Standort im Gemeindebereich an der Straße von Bad Schandau nach Hohnstein ist fixiert. Nachdem die erforderlichen Finanzen für die Anfertigung der Kopie vorhanden sind wird der Beschluß realisiert.

(Info.: Wolfgang Stöhr, Heidenau, Joachim Mütze, Kreischa)

Rundbrief Nr. 70, Juni 1999.